

Bekanntmachung der Stadt Sundern (Sauerland)

über den Einleitungsbeschluss und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern für den Ortsteil Linnepe

Der Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur des Rates der Stadt Sundern (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 07.06.2022 die Einleitung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern sowie am 29.08.2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu der Flächenutzungsplanänderung gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Beschlusszeit gültigen Fassung wie folgt beschlossen:

Beschluss vom 07.06.2022:

„Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern beschließt gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern, Ortsteil Linnepe, für den Bereich der entsprechend in der Anlage 1 rot (Flur 4, Flurstück 371 tlw., sowie Flur 13, Flurstück 23 tlw.) und blau (Flur 13, Flurstück 57 tlw.) dargestellten Flächen.“

Beschluss vom 29.08.2023:

„Der Fachausschuss für Planung und Nachhaltigkeit des Rates der Stadt Sundern beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3, Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern.“

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung umfasst Teilflächen der Flurstücke 371 der Flur 4 und 23 der Flur 13 in der Gemarkung Linnepe mit einer Größe von insgesamt ca. 0,25 ha.

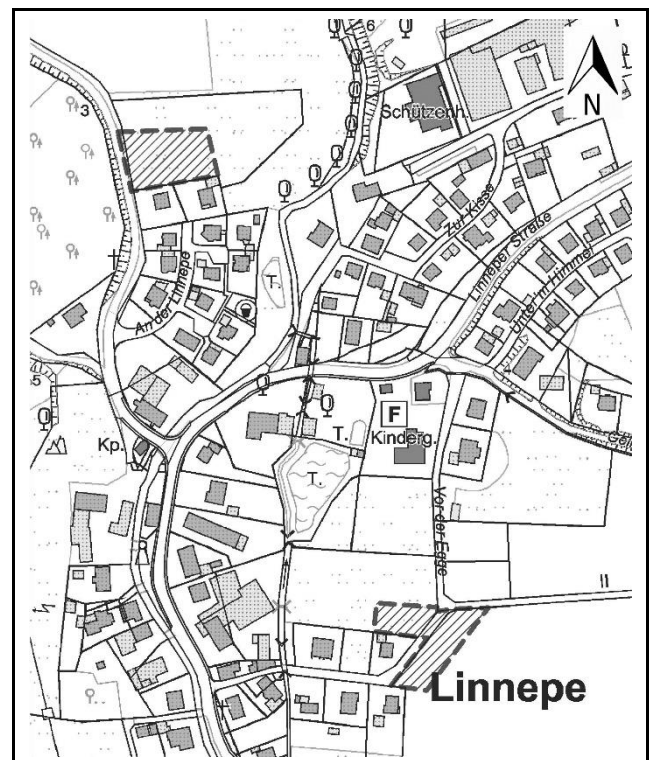
Zudem umfasst die Änderung eine Teilfläche des Flurstückes 530 der Flur 2 in Gemarkung Linnepe in einer Größe von ca. 0,2 ha.

Mittels der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sundern soll einerseits die vorhandene Darstellung für die erfassten Teilflächen der Flurstücke 371 und 23 im östlichen Bereich Linnepes von einer „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine „Mischgebietsfläche“ und andererseits für die Teilfläche des Flurstückes 530 im Bereich „Zur Brechkuhle“ von einer „Wohnbaufläche“ in eine „Fläche für die Landwirtschaft“ umgewandelt werden.

Die neu auszuweisende Mischgebietsfläche schließt sich nördlich und östlich an die bereits vorhandenen Mischgebietsflächen an. Sie wird durch Wohnbebau-

ung im Westen und eine klare landwirtschaftliche Differenzierung im Osten begrenzt. Somit fügt sich das Plangebiet in das Landschaftsbild ein und bildet eine abgeschlossene Gesamtfläche, welche im Osten einen klaren Abschluss des Ortsrandes von Linnepe darstellt. Diese Erweiterung bietet den bauwilligen Bürgern von Linnepe eine Entwicklungsperspektive aufgrund der ansonsten fehlenden oder am Markt nicht zur Verfügung stehenden Flächenkapazitäten innerhalb des Ortes.

Da die im Norden von Linnepe gelegene Teilfläche im Bereich „Zur Brechkuhle“ nicht mehr erschlossen wird, soll die bisherige „Wohnbaufläche“ neu als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen werden.



Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte © Hochsauerlandkreis

Dieser Übersichtsplan dient nur dem besseren Verständnis der Bekanntmachung. Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Geltungsbereiches der Bauleitplanung.

Der Vorentwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung hierzu sind gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

24.10.2023 bis einschließlich 23.11.2023

im Internet unter

www.sundern.de

> Leben in Sundern > Stadtentwicklung & Stadtplanung
> Öffentlichkeitsbeteiligungen

für jedermann öffentlich einsehbar.

Neben der Einsichtnahme im Internet besteht die Möglichkeit, den Planentwurf sowie weitere Planinformationen in der Stadtverwaltung Sundern, Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1, 59846 Sundern, im Foyer des Rathauses, während der Dienststunden und zwar

Montag, Mittwoch,
Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Montag 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

einzusehen.

Während dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, sich die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erläutern zu lassen. Jedermann kann Anregungen zum Vorentwurf des Bauleitplanes erklären.

Anregungen sollen elektronisch über das oben genannte Internetportal oder per E-Mail an die Adresse „Stadtentwicklung@stadt-sundern.de“ übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. Postweg, zur Niederschrift) bei der Stadt Sundern, Rathausplatz 1, 59846 Sundern abgegeben werden.

Sundern (Sauerland), den 20.10.2023

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Ohlig

(Fachbereichsleiter)